

Vergütungsvereinbarung
gemäß § 75 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII

zwischen dem **Lebensraum Diakonie e.V.**

Bei Benedikt 8 a

21335 Lüneburg

- Leistungserbringer -

und dem

Landkreis Lüchow-Dannenberg

vertreten durch die Landrätin
Königsberger Str. 10

29439 Lüchow (Wendland)

- Leistungsträger-

für die Leistung:

**Leistungstyp 4.2: Ambulante flächenorientierte Hilfe gem. §§ 67 bis 69 SGB XII
i. V. m. AG SGB IX/XII**

Zeitraum : **01.01.2024 bis 31.12.2024**

Der Leistungserbringer und der Leistungsträger vereinbaren eine Vergütung in Höhe von

72.515,18 €

Grundlage der Vergütung ist der Beschluss der Gemeinsamen Kommission vom 02.11.2023.

Eine Aufstellung der Betreuungstage vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 legt der Leistungserbringer dem Leistungsträger bis spätestens 30.09.2024 vor.

Grundlage dieser Vergütung ist die Leistungsvereinbarung vom 01.01.2021 (§ 141 BGB).

Zwischen den Vertragsparteien dieser Vereinbarung besteht Einigkeit darüber, dass die Vergütung oder Vergütungsbestandteile im Rahmen von entsprechenden Beschlüssen der Gemeinsamen Kommission in Verbindung mit §§ 2 und 5 des III. Vertrages verändert werden.

Lüneburg, den

Für den Lebensraum Diakonie e.V.

Lüchow, den

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Im Auftrage